

An die
Stadtgemeinde Radenthein
Bauamt
Hauptstraße 65
9545 Radenthein

.....
Datum

Grundsteuerbefreiungsantrag

Ich (Wir) beantrage(n) eine zeitliche Grundsteuerbefreiung gemäß § 1 des Kärntner Grundsteuerbefreiungsgesetzes K-GSBG Stf: LGBl Nr 13/1974, in der Fassung LGBl. Nr. 21/1978, LGBl. Nr. 82/1992, LGBl Nr. 85/2013, LGBl Nr. 68/2017, LGBl Nr 36/2022 für die nachstehend genannte bauliche Anlage:

I. Angaben zum Antragsteller

Familiennamen		Vorname
PLZ	Ort	Straße/Hausnummer
Telefonnummer		E-Mail-Adresse

II. Angaben zum Grundeigentümer

Familiennamen		Vorname
PLZ	Ort	Straße/Hausnummer

III. Angaben zum Zustellbevollmächtigten

Familiennamen		Vorname
PLZ	Ort	Straße/Hausnummer
Telefonnummer		E-Mail-Adresse

IV. Angaben zur Liegenschaft

PLZ	Ort	Straße/Hausnummer
Grundstücksnummer		KG
EZ	Einheitswert des Finanzamtes; Zahl und Datum	

V. Wurden für die bauliche Anlage Wohnbauförderungsmittel des Landes Kärnten in Anspruch genommen?

☐ **JA**

Wenn ja, Datum und Zahl der Zusicherung

--

➤ **ANLAGE: NACHWEIS über erfolgte Förderung**
(ZUSICHERUNG Amt der Kärntner Landesregierung)

☐ **NEIN**

Für bauliche Anlagen im Sinne des Abs. 1, die ohne Inanspruchnahme von Förderungsmitteln errichtet wurden, wird vom/von den Antragsteller(n) mit seiner Unterschrift bestätigt, dass die Voraussetzungen für die Förderung nach dem im § 1, Abs. 2 angeführten Gesetzen (*Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, des Wohnbauförderungsgesetzes 1984, des Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes, des Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes 1997, des Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes 2017 oder des Gesetzes, mit dem ein Wohn- und Siedlungsfonds für das Land Kärnten errichtet wird, gefördert wurde*) – **ausgenommen der Bestimmungen des § 33 Abs. 1 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, des § 44 Abs. 1 des Wohnbauförderungsgesetzes 1984, des § 42 des Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes, des § 44 des Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes 1997 und des § 43 des Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes 2017** – gegeben sind.

.....
(Unterschrift der/des Förderungswerber/s)

➤ **ANLAGE: NACHWEISE über die Förderbarkeit**

○ Vorlage von Unterlagen zum Nachweis der Einhaltung der Fördervoraussetzungen gemäß Wohnbauförderungsgesetz K-WBFG 2017, LGBL Nr. 68/20217 idgF. hinsichtlich

- Persönliche Voraussetzungen z.B. Eigentumsverhältnis, Nachweis begünstigte Person (Hauptwohnsitz, höchstzulässiges Jahreseinkommen, etc.)
- Sachliche Voraussetzungen (z.B. Nachweis Siedlungsschwerpunkt)
- Nachweis gebäudebezogene Voraussetzungen
- Nachweis Mindestanforderungen Heizungs- und Warmwasserversorgung
- Nachweis Mindestanforderung an Energiekennzahlen

VI. Die baubehördliche Erlaubnis zur Benützung des Gebäudes gemäß § 40 Abs. 2 der Kärntner Bauordnung liegt vor:

☐ **JA**

Wenn ja:

Datum des Einlangens der Meldung der Vervollendung des Vorhabens einschließlich der erforderlichen Bestätigungen und Befunde gemäß der Kärntner Bauordnung

Datum:	Zahl:
--------	-------

☐ **NEIN**

➤ **Antragstellung nicht möglich**

VII. Die bauliche Anlage betrifft die Schaffung von neuem Wohnraum und stellt einen ☐ Neubau ☐ Zubau ☐ Aufbau ☐ Umbau ☐ Einbau dar.

(zutreffendes ankreuzen)

Nutzbare Fläche der baulichen Anlage – Bestand:		Nutzbare Fläche, welche <u>Wohnzwecken</u> dient Bestand:	
Nutzbare Fläche der baulichen Anlage – Neu:		Nutzbare Fläche welche Wohnzwecken dient Neu	
GESAMTFLÄCHE DER BAULICHEN ANLAGE (Bestand und Neu)		Gesamte nutzbare Fläche, welche Wohnzwecken dient (Bestand und Neu)	
Nutzbare Fläche welche gewerblichen Zwecken dient		Nutzbare Fläche Garage/Carport	

Nutzbare Fläche gemäß Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 2017, § 5 Abs. 6. Begriffsbestimmungen

Die gesamte Bodenfläche einer Wohnung einschließlich Loggien und Wintergärten abzüglich der Wandstärken und der im Verlauf der Wände befindlichen Durchbrechungen (Ausnehmungen); bei größeren Wohnanlagen auch die Bodenfläche der Räumlichkeiten, die den Bewohnern der Wohnanlage als Gemeinschaftsräume oder der Verwaltung dienen; beim Abzug der Wandstärken ist von der Netto-Grundrissfläche auszugehen und bei Bauten mit verputzten oder verkleideten Wänden die aus den Planmaßen (Rohbaumaße) errechnete Grundrissfläche um 2 % zu verringern; Keller- und Dachbodenräume, soweit sie ihrer Lage, baulichen Ausgestaltung, Raumhöhe und Ausbaumöglichkeit nach für Wohnzwecke nicht geeignet sind, Treppen, Balkone, Terrassen sowie für landwirtschaftliche Zwecke spezifisch ausgestattete Räume in Verbindung mit einer Wohnung sind bei der Berechnung der Nutzfläche nicht zu berücksichtigen;

VIII. Aufstellung der Wohnungen

a) Anzahl der Wohnungen

b) Für jede dieser einzelnen Wohnungen ist anzugeben:

Wohnungs- nummer	Name des Wohnungsinhabers (z.B. EG, OG...)	Lage der Wohnung	Nutzbare Fläche m ²	Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen	Nutzung als Hauptwohnsitz
					☐ ja ☐ nein
					☐ ja ☐ nein
					☐ ja ☐ nein
					☐ ja ☐ nein
					☐ ja ☐ nein

Werden vor Ablauf des Befreiungszeitraumes bauliche Anlagen ihrer Zweckbestimmung als Wohnraum ganz oder teilweise entzogen, erlischt insoweit die Grundsteuerbefreiung mit dem Beginn des Kalenderjahres, in dem die maßgebende Änderung erfolgt.

Ich/Wir bin/sind verpflichtet, eine **Änderung der Zweckbestimmung** für grundsteuerbefreite bauliche Anlagen, wodurch die Voraussetzungen der Grundsteuerbefreiung entfallen, binnen einem Monat dem Bürgermeister bekanntzugeben.

Ich/Wir erkläre/n, dass die **bauliche Anlage nur Wohnzwecken** dient und dies der **einzige ständige Wohnsitz** ist, sowie dass **keine weiteren Wohnobjekte** in meinem/unserem Eigentum stehen.

Ich/Wir versichere/n, die Angaben nach bestem Wissen gemacht zu haben und verpflichte/n mich/uns, jederzeit alle gewünschten Auskünfte zu geben.

Mir (uns) ist bekannt, dass falsche Angaben strafbar sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen:

1. Topographische Beschreibung (Seite 5)
2. Bestätigung der Vollendung gemäß § 40 Abs. 2 der K-BO
3. a) Nachweis Förderung (Zusicherung Land Kärnten)
wenn nicht vorhanden:
b) Unterlagen für den Nachweis über die Förderbarkeit gem. § 1, Abs. 2 des Kärntner Grundsteuerbefreiungsgesetzes
4. Erklärung zur Feststellung des Einheitswertbescheides für das **BEBaute** Grundstück (Einheitswert)

Anmerkung:

Sollte die Erklärung zur Feststellung des Einheitswertbescheides (Finanzamt) für die neu geschaffene bauliche Anlage bei Antragstellung noch nicht vorliegen, ist diese ehestens nach Vorlage der Stadtgemeinde Radenthein nachzureichen. Eine Weiterbearbeitung des Antrages kann erst nach Vorlage der Erklärung erfolgen.

TOPOGRAPHISCHE BESCHREIBUNG

Lfd. Nr	Lage KG EG DG bzw. Stock	Verwendung (Raumbeschreibung)	Bewohnbar ja nein	Nutz- fläche in m ²	Zweckbestimmung a) Eigennutzung, b) vermietet an: